



**Kontakt:**

## Empfehlung bei Kopfläusen

In Gemeinschaftseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, wird zunehmend gehäuft Kopflausbefall festgestellt. Bei Auftreten von Kopfläusen müssen trotz verständlicher Hemmungen sofort Erzieher/innen und Lehrer/innen informiert werden. Ohne Namensnennung informieren diese die Eltern der anderen Kinder. Die Köpfe der anderen Kinder können dadurch frühzeitig kontrolliert werden.

**Nach dem Infektionsschutzgesetz muss jeder Kopflausbefall auch bei mehrfachem Auftreten der Schule/ dem Kindergarten/andere Gemeinschaftseinrichtung gemeldet werden!**

Zur Behandlung und Verhütung der Weiterverbreitung folgende Informationen und Empfehlungen:

<b>Übertragung:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kopfläuse werden durch engen Kontakt von Mensch zu Mensch übertragen. Gelegentlich ist eine Weiterverbreitung über Kleidungsstücke befallener Personen möglich.</li></ul>
<b>Aussehen der Laus:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die ausgewachsene Kopflaus ist 2 - 3 mm lang. Sie ernährt sich vom Blut des Menschen, das sie aus der Kopfhaut saugt. Die frisch ausgeschlüpfte Laus ist weiß, sie wird nach dem ersten Saugen rot und später dunkler.</li></ul>
<b>Wo sitzt die Laus?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Am häufigsten halten sich die Läuse am Haaransatz, hinter den Ohren, im Nacken- und Schläfenbereich auf, dort legen sie ihre Eier (Nissen) ab. Nissen sehen ähnlich wie Schuppen aus, man kann sie aber nicht mit den Fingern vom Haar abstreifen, da sie bei der Eiablage „wie Perlen an einer Schnur“ fest angeklebt werden.</li></ul>
<b>Komplikationen:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Laus saugt alle zwei bis drei Stunden Blut. Durch den dabei entstehenden Juckreiz kratzen sich die betroffenen Personen häufig am Kopf. Dadurch können Eitererreger eindringen und Entzündungen hervorrufen.</li></ul>
<b>Behandlung:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verschiedene einfach anzuwendende Präparate sind in der Apotheke ohne Rezept erhältlich. Die Mittel können auch vom Arzt verschrieben werden. Die zugelassenen Mittel sind gegen Läuse und teilweise gegen Nissen wirksam. Die Weiterverbreitung der Läuse ist bei sachgerechter, 2-maliger Anwendung der Mittel nicht mehr zu befürchten. Wichtig ist die Untersuchung und ggf. Mitbehandlung enger Kontaktpersonen (Familie, Gemeinschaftseinrichtung).</li></ul>
<b>Wiederholungsbehandlung:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nach 8 - 10 Tagen (Zeitraum zwischen Eiablage und Ausschlüpfen der Läuse) muss zwingend eine Wiederholungsbehandlung durchgeführt werden.</li></ul>
<b>Nasses Auskämmen:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Durch nasses Auskämmen mit Haarpflegespülung und Läusekamm können Läuse und Nissen zusätzlich entfernt werden.</li></ul>
<b>Hygienemaßnahmen:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Reinigung von Kämmen und Bürsten in heißer Seifenlösung ist während und nach der Behandlung erforderlich. Bettwäsche, Handtücher, Leibwäsche und Schlafanzüge sollen gewechselt werden.</li><li>• Nicht waschbare Textilien wie Stofftiere usw. können durch dreitägige Lagerung in einer gut verschlossenen Plastiktüte von Läusen befreit werden (Aushungern). Insektizid-Sprays sind nicht nötig. Da Kopfläuse nach 55 Stunden ohne Nahrung abgestorben sind, sollen diese Maßnahmen die Untersuchung und Behandlung nur ergänzen.</li></ul>
<b>Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Festgestellter Kopflausbefall schließt einen Besuch bis zur Behandlung aus. Wenn die Erziehungsberechtigten die korrekte Durchführung der Behandlung bestätigen (einschl. Wiederholungsuntersuchung), darf die Einrichtung nach erfolgter Erstbehandlung wieder besucht werden, vorausgesetzt es finden sich keine lebenden Läuse mehr.</li></ul>



LANDRATSAMT  
BODENSEEKREIS

Gesundheitsamt

## Erklärung der Sorgeberechtigten

des Kindes

\_\_\_\_\_

(Name, Vorname, Klasse/Gruppe)

**Bitte bis spätestens 3 Tage nach Erhalt abgeben!!!**

Der Inhalt des Merkblattes „Empfehlung bei Kopfläusen“ des Gesundheitsamtes ist mir bekannt.

Ich habe den Kopf meines Kindes am \_\_\_\_\_ Strähne für Strähne untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.

Auf dem Kopf meines Kindes wurden Läuse bzw. kopfnahe Nissen gefunden.  
Ich habe den Kopf am \_\_\_\_\_ mit dem zugelassenen Mittel \_\_\_\_\_ entsprechend

Der Gebrauchsinformation behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 – 10 Tagen die Wiederholungsbehandlung durchführen werde.